



Selbstbestimmung jedes Menschen in seiner Würde gehe. Zimmermann wies aber auch darauf hin, dass es eine Grundspannung gebe, zwischen einer berechtigten und notwendigen Kritik am Gesundheitssystem einerseits und dem konstruktiven Willen, zu einer Veränderung desselben innerhalb der Strukturen und Abläufe des Systems beizutragen. Die Kritik betreffe die Abläufe im Gesundheitssystem (zum Beispiel die mangelnde Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten). Wer hier Veränderungen fordere, müsse sich unweigerlich auf genau dieses System einlassen, dessen Wandel erreicht werden solle. Wer also im Bereich der ACP eine echte Beteiligung der Patientinnen und Patienten anziele, müsse selbst in der Lage sein, die Abläufe zu verstehen, um die es bei der vorsorgenden Pflegeplanung geht. Erst dann könnte er oder sie jemanden dabei begleiten, eine selbstbestimmte Entscheidung zu treffen.

Markus Zimmermann hielt in diesem Zusammenhang fest, dass die bisherigen Patientenverfügungen zu einem grossen Teil daran scheiterten, dass es beim Ausfüllen der Formulare sehr oft an Kenntnissen und Kompetenzen fehlte, um schlüssige und nachvollziehbare Aussagen zu komplexen Behandlungssituationen machen zu können. Zudem zeige sich immer wieder eine mangelhafte Dokumentationspraxis bei den Patientenverfügungen. Diese lägen oft nicht vor, wenn sie gebraucht würden. Zudem seien widersprüchliche Angaben oder Aussagen in der Patientenverfügung zu finden, die nicht auf eine akute Situation einer Patientin oder eines Patienten anwendbar seien. Diesen Mängeln wolle das System ACP begegnen.

Hier liegt also der Ansatz der vorausschauenden Behandlungsplanung:

- ACP beginnt nicht erst im allerletzten Lebensabschnitt (z.B. wenn Covid vor der Tür steht), sondern setzt auf eine frühzeitige Beteiligung der Menschen.
- ACP differenziert drei Zielgruppen: gesunde, vulnerable und schwerkranke Menschen.
- ACP basiert auf zwei Säulen: Menschen sollen befähigt werden, eigene Wünsche und Werte zu formulieren und diese gut zu dokumentieren. Das Gesundheitspersonal soll so ausgebildet werden, dass es die Prozesse partizipativer vorsorgender Behandlungsplanung fördern kann.

Bei allem geht es immer um die Stärkung der Patienten-Selbstbestimmung und um eine informierte Zustimmung zu einer Behandlung. Ausgangspunkt ist die Würde des Menschen. Deshalb muss im Gespräch auf die vorhandenen Ängste eingegangen und Vertrauen geschaffen werden. Es geht nicht darum, einer Krankheitsgeschichte einen biographischen Vorbau zu geben, sondern es geht darum, einer Lebensgeschichte eine Zukunft – auch im Sterben – zu geben.

Auch – oder gerade – wenn der Säkularisierungsprozess weit fortgeschritten ist, ist ein aktives Mitmachen der Kirche in diesen Diskursen gefordert. Gerade weil der Wunsch nach Vorausplanung oft auch in einem tiefen Misstrauen gegenüber dem Gesundheitswesen liegt, ist von der Seelsorge eine Spannung auszuhalten zwischen pragmatischen und prophetischem Vorgehen, zwischen dem tätigen Engagement in den gegebenen Grenzen des Spitalbetriebs und dem Beibehalten einer kritischen Distanz gegenüber dem Gesundheitssystem und seinen eigenen Logiken.

Wichtig ist aber immer, dass die Freiwilligkeit bei der ACP gewährleistet ist. Es darf zu keinem Erwartungsdruck auf Patientinnen und Patienten kommen, das neue Angebot wahrzunehmen, eine Beratung anzunehmen und eine Verfügung zu schreiben.

Die Tagungsdiskussion ging diesen Fragen nach:

- Kann und soll die katholische Kirche im Zusammenhang mit ACP tätig werden und dazu in der Pastoral Angebote schaffen?
- Welche Leistungen möchten wir auf den verschiedenen Ebenen der katholischen Kirche machen, um Menschen zu einem guten Umgang mit ACP zu befähigen?
- Welche Voraussetzungen müssen wir schaffen oder welche Strukturen verstärken, um die gewünschten Leistungen erbringen zu können?

Die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren sich einig, dass die katholische Kirche sich in den Diskurs um die vorausschauende Behandlungsplanung einbringen soll. Das Thema wird für die Pastoral der Zukunft wichtig sein und muss deshalb auch ökumenisch angegangen werden. Biographieunterstützende Begleitung ist eine Kernkompetenz der Seelsorge, dazu gehört auch selbstverantwortetes Nachdenken über ein Thema wie ACP.

Gesunde und kranke Menschen sollen befähigt werden ihren eigenen Willen und ihre Werte zu formulieren und zu Papier zu bringen. Seelsorge soll dieses selbstbewusste Nachdenken fördern und so die individuelle und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Werten mitprägen. Dabei sollen die Kirchen durchaus auch öffentlich Stellung nehmen. Für die Pastoral bedeutet dies, sich aktiv einzusetzen für das Thema Vorausplanung, sei dies in der Verkündigung oder auf anderen Kanälen. Information und Sensibilisierung der Gesellschaft sind wichtig, wenn Selbstverantwortung gefördert werden soll.

Weitere Leistungen sind auf der Ebene Ausbildung zu erbringen. Dabei geht es nicht nur – aber auch – um Bewusstseinsbildung und Information in der Aus- und Weiterbildung der Seelsorgenden. Es muss überlegt werden, ob Seelsorgende als „Facilitators“ der ACP-Prozesse ausgebildet werden sollen. In der Diskussion wurde zugleich klar, dass diese Aufgabe nicht einfach zusätzlich innerhalb des Pensums der Spitalseelsorgenden bewältigt werden kann. Damit Seelsorgende in dieser Aufgabe auch vom Gesundheitssystem ernst genommen werden, braucht es klare Kompetenzen und personelle Ressourcen. Man war sich einig, dass diese Herausforderung in Zukunft angegangen werden muss.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- Die Kirche soll im Zusammenhang mit ACP tätig werden und dazu pastorale Angebote schaffen.
- Als zu erbringende Leistungen sieht man neben der Begleitung und Befähigung der Menschen beim ACP-Prozess auch eine vorgängige intensive Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für das Thema in der Gesellschaft.
- Voraussetzungen für dieses Engagement der Kirchen sind personelle und finanzielle Ressourcen. Es braucht eine adäquate Aus- und Weiterbildung der Seelsorgenden und einen Personalschlüssel, welcher es ermöglicht, die gewünschten Leistungen erbringen zu können.

Die lancierte Debatte wird weitergeführt werden, sowohl auf der strukturellen wie auch auf der praktischen Ebene.

Gerne machen wir Sie auch auf unsere ökumenische Herbsttagung aufmerksam:

**Sterbenarrative – Bedeutung für die  
Seelsorge in Palliative Care  
9. September 2020 in Bern mit  
Simultanübersetzung D/F**

Bitte beachten Sie das Detailprogramm und die Adresse für die Anmeldung im angehängten Flyer.

Die Tagung ist gedacht für Spitalseelsorgende aber auch für Interessierte in der Pfarreiseelsorge. Zwei vertiefende Referate am Vormittag und praktische Beispiele am Nachmittag versprechen eine spannende Tagung.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch noch auf die **Präsenz der Kirchen am Nationalen Palliative Care Kongress in Biel vom 25./26. Nov 2020** aufmerksam machen. Die Lichtinstallation von Mik Gruber lädt uns auch dieses Jahr ein, über die Arbeit der Seelsorge in Palliative Care nachzudenken und auszutauschen. Es freut uns, wenn der Stand zu einem Begegnungsort mitten im Betrieb des Kongresses wird.

Die **Fachstelle Palliative Care der Schweizer Bischofskonferenz** dient der Unterstützung von Seelsorge und Pastoral im Bereich Palliative Care in der Schweiz.

Das **Fachgremium Palliative Care** stärkt die Fachstelle mit vielfältiger Expertise bei ihrer Tätigkeit.

**Fachstelle und Fachgremium Palliative Care**

- **analysieren** Veränderungen im Gesundheitswesen mit Fokus auf Palliative Care
- **beraten** die Kirche bei strategischen Zielsetzungen im Bereich Palliative Care
- **fördern** den Aufbau eines Kompetenznetzwerkes zu Fragen von Pastoral, Seelsorge, Religion und Ethik
- **unterstützen** die gesundheitspolitische Beteiligung der Kirche durch Engagement und Expertise auf eidgenössischer Ebene, z.B. Palliative Plattform des BAG, palliative.ch
- **informieren** über aktuelle Entwicklungen durch Tagungen und Öffentlichkeitsarbeit
- **stärken** die Bewusstseinsbildung im Blick auf die Endlichkeit des Lebens im Gesundheitswesen, in der Gesellschaft und in der Politik

Kontakt

**Jeanine Kosch**

Fachverantwortliche Palliative Care, Seelsorgerin, Theologin  
jeanine.kosch@bischoefe.ch, +41 79 339 10 88

SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ

Rue des Alpes 6, 1700 Fribourg, [www.bischoefe.ch](http://www.bischoefe.ch)